

Wahlprogramm
zur Landtagswahl 1962
der Freien Demokratischen Partei
Landesverband Schleswig-Holstein

(Beschlossen auf der Landesvertreterversammlung
in Flensburg am 6. Juli 1962)

Quelle/Zitierweise:

Unser Standpunkt vom 20.7.1962, S. 3 (ADL, Druckschriftensammlung, D4-75)

Archiviert als PDF-Dokument; Signatur IN5-401

Wahlprogramm der FDP zur Landtagswahl 1962

Beschlossen auf der Landesvertreterversammlung in Flensburg am 6. Juli 1962

Der Wähler hat sich bei den Bundestagswahlen und den letzten schleswig-holsteinischen Kommunalwahlen gegen ein Zweiparteiensystem und gegen die absolute Mehrheit einer Partei entschieden. Er hat die FDP als eine der drei Parteien, die das politische Geschehen bestimmen, bestätigt. Überall in der freien Welt sind die liberalen Parteien in letzter Zeit wesentlich stärker geworden. Bei den kommenden Landtagswahlen gilt es, diese Entscheidung auch für die politische Kräfteverteilung im Schleswig-Holsteinischen Landtag zu vollziehen: Die FDP muß im Interesse einer ausgeglichenen Landespolitik gestärkt werden!

Die Erfolge der schleswig-holsteinischen Landesregierung sind durch die FDP maßgeblich mitbestimmt worden. Die FDP ist weiterhin zur Regierungsverantwortung bereit. Sie wird ihrem Berliner Programm entsprechend die Verwirklichung folgender Grundsätze und Ziele anstreben:

Schleswig-holsteinische Politik muß in erster Linie gesamtdeutsche Politik sein. Diese Aufgabe kann nur erfüllt werden, wenn Parlament und Regierung unverrückbar für die Wiedervereinigung eintreten. Die Freien Demokraten bejahen das Selbstbestimmungsrecht der Völker und bekräftigen den Rechtsanspruch der Vertriebenen auf die verlorene Heimat.

Die FDP lehnt den überspitzten Föderalismus ab und bekennt sich zu einer Stärkung des Bundes. Sie wird daher im Rahmen der Landespolitik jede bundeseinheitliche Regelung unterstützen.

Die Organisation der Landesverwaltung ist zu straffen und so übersichtlich zu regeln, daß unnötiger Verwaltungslauf und Streit über Zuständigkeiten vermieden werden. Die Personalpolitik des Landes muß gewährleisten, daß kein Angehöriger des öffentlichen Dienstes aus parteipolitischen oder konfessionellen Gründen bevorzugt oder benachteiligt wird.

Die Freien Demokraten treten für eine gleiche Besoldung aller Angehörigen des öffentlichen Dienstes in Bund, Ländern und Gemeinden ein, bei der durch rechtzeitige Maßnahmen sicherzustellen ist, daß die Besoldung der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung Rechnung trägt.

Das Landeswahlrecht muß dem Bundeswahlrecht angeglichen werden, um dem Wähler die richtige Stimmabgabe zu erleichtern. Die Einrichtungen der parlamentarischen Vertreter und des Oppositionsführers die aus den englischen Zweiparteiensystem übernommen wurden, sind abzuschaffen.

Das schleswig-holsteinische Kommunalwahlrecht ist ungerecht. Es muß unmöglich werden, daß eine Minderheit von Wählern die Mehrheit in der Vertretung bekommt.

Die Selbstverwaltung der Kreise und Gemeinden ist sowohl durch eine Reform der Kommunalverfassungsgesetze als auch finanziell zu stärken. Die Vorsitzenden der Vertretungen müssen durch Mehrheitswahl berufen werden. Die Beteiligung aller in die Vertretung gewählten politischen Gruppen an der Ausschubarbeit ist sicherzustellen. Für die leitenden Verwaltungsbeamten der Kreise und kreisfreien Städte ist die gleichzeitige Wahrnehmung ihres Amtes und eines Landtagsmandats auszuschließen.

Stärke, Ausrüstung und Einsatz der Landespolizei müssen mehr als bisher der Bekämpfung der Kriminalität, insbesondere der alarmierend zunehmenden Jugendkriminalität dienen. Die Verfolgung von Einbrüchen, Sittlichkeitsverbrechen an Jugendlichen und anderen Delikten darf nicht hinter dem Aufspüren von Parksündern und zweifelhaften Geschwindigkeitskontrollen zurücktreten.

Die FDP unterstützt die Arbeit der christlichen Kirchen, die mit ihrem religiösen Wirken dem Menschen helfen und das Gewissen für die sittlichen Grundlagen der Gemeinschaft stärken. Die FDP wendet sich aber gegen eine Konfessionalisierung des öffentlichen Lebens ebenso wie gegen Mißbrauch der Religion für parteipolitische Zwecke. Die Gemeinschaftsschule auf christlicher Grundlage muß in Schleswig-Holstein unangetastet bleiben.

Bildung und Erziehung haben Vorrang

Bildung und Erziehung gehören zu den wichtigsten Aufgaben des Landes. Träger der Bildungsaufgabe ist der Lehrer. Seine Ausbildung und gesellschaftliche Stellung müssen seiner Bedeutung entsprechen. Kein Zweig unseres Bildungswesens entspricht heute noch seinem ursprünglichen Ideal und ist noch den Anforderungen unserer Gesellschaft gewachsen. Anstelle verfrühter allgemeiner Schulreformen verlangen die Freien Demokraten, daß auch in unserem Lande in Schulversuchen und Modellschulen Vorschläge für eine durchgreifende Reform unseres Bildungswesens von der Volksschule bis zur Hochschule und Erwachse-

nenbildung unverzüglich und mit allen Kräften praktisch erprobt werden. Die musische Erziehungs- und Bildungsarbeit ist personell und materiell mehr als bisher zu fördern.

Der Jugend auf dem Lande sind beschleunigt die gleichen Bildungschancen wie in der Stadt zu erschließen. Wo die örtlichen Verhältnisse es ermöglichen, sind Dörfergemeinschaftsschulen mindestens für die Oberstufe der Volksschulen zu schaffen.

Eine eigene Bildungsstätte für einen eigenständigen zweiten Bildungsweg auf der Grundlage der Berufsbildung und der Berufserfahrung muß auch in Schleswig-Holstein geschaffen werden. Mit den steigenden Bildungsanforderungen sind für die Erwachsenenbildung im Landeshaushalt mehr Mittel als bisher bereitzustellen.

Für die Volksschulen müssen weitere hauptamtliche Leiter- und Dozentenstellen geschaffen und ausreichende Räume eingerichtet werden. Um die Gesundheit unserer Jugend zu sichern, müssen Turnen und Sport inner- und außerhalb der Schulen stärker gefördert werden. Voraussetzung dafür ist der Bau weiterer Turnhallen und Sportstätten. Sie sind den Vereinen und der Bevölkerung unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Für eine gesunde Wirtschaft

Die Wirtschaftspolitik muß darauf ausgerichtet sein, die sich aus Lage und Struktur des Landes ergebenden Nachteile auszugleichen. Das gilt insbesondere im Hinblick auf die durch die EWG geschaffene neue Situation. Schleswig-Holstein liegt nicht nur verkehrsfrem, es ist auch ein rohstoffarmes Land. Die industrielle Entwicklung war daher langsamer und schwieriger als in den übrigen Bundesländern. Noch heute ist Schleswig-Holstein ein steuerchwaches Land.

Nur ein stärkerer, der Arbeitsmarktlage sorgfältig angepaßter Ausbau der gewerblichen und industriellen Wirtschaft ermöglicht Schleswig-Holstein den Anschluß an die Entwicklung im Bundesgebiet. Dabei sind nicht zuletzt die bereits geschaffenen Ansätze auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Nutzung der Kernenergie weiter zu entwickeln.

Da größere Wirtschaftsräume schärfere Wettbewerbsbedingungen bringen, muß in einem Lande mit vorwiegend Klein- und Mittelindustrie und einem ausgeprägten Handwerk in ganz besonderem Maße eine zielstrebige Strukturpolitik, eine planvolle Investitionspolitik und eine den Erfordernissen unserer Wirtschaft angepaßte Energiepolitik betrieben werden. Dies trifft in besonderem Maße auf das Hamburger Randgebiet zu.

Voraussetzung für die Erhaltung und weitere Entwicklung aller Wirtschaftszweige ist vor allem ein gut funktionierendes Verkehrssystem im Lande. Die nächste Landesregierung muß sich daher einsetzen für: den beschleunigten verkehrsgerechten Ausbau der großen Verbindungsstraßen des Landes von Nord nach Süd und Ost nach West, insbesondere für den Bau einer Autobahn von Hamburg zur dänischen Grenze;

die Beseitigung von Verkehrspässen sowohl an den großen Durchgangsstraßen als auch an den Straßen des zwischenörtlichen Verkehrs; die Elektrifizierung der Bahnstrecken von Hamburg nach Flensburg; Lübeck und Kiel und der Vorortstrecken im Hamburger Raum; den Bau des Nord-Südkanals und die Vertiefung des Nord-Ostsee- und des Elb-Travekanals.

Unter Führung der Selbstverwaltung der Deich- und Sielverbände sind die Bestrebungen zur Sicherung unserer Küste mit allen Mitteln zu unterstützen.

Die FDP wird sich dafür einsetzen, daß die vorstehenden Grundsätze und Ziele in den kommenden viereinhalb Jahren durch den Landtag und die Landesregierung verwirklicht werden. Sie wird sich bei der Entscheidung über die Regierungsbildung nur davon leiten lassen, wie sie ihre Ziele am besten durchsetzen kann. Die Freien Demokraten Schleswig-Holsteins sind bereit, die bisherige Regierung fortzuführen, wenn die Voraussetzungen für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit geschaffen werden.

Das Land muß zusätzlich Maßnahmen ergreifen, um das Heilklima Schleswig-Holsteins und seine günstige Lage für den Fremdenverkehr besser auszunutzen. In den Bädern und Kurorten sind deshalb alle Einrichtungen und Anlagen zu fördern, die eine Saisonverlängerung und Kapazitätserweiterung zum Ziele haben.

Fortschrittliche Agrarpolitik

Die Agrarpolitik muß darauf ausgerichtet sein, daß die Struktur unserer Landwirtschaft auch weiterhin durch den bäuerlichen Familienbetrieb bestimmt wird. Was durch Siedlungs- und Strukturmaßnahmen geschaffen wurde, muß erhalten bleiben und — soweit notwendig — aufgestockt werden.

Aus der besonderen Lage Schleswig-Holsteins ergeben sich darüber hinaus folgende Folgerungen:

Die Transportkosten für alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Bedarfsgüter müssen so gestaltet werden, daß die Nachteile der marktfernen Lage ausgeglichen werden.

Der eigenen Landwirtschaft muß ermöglicht werden, im Wettbewerb mit den Marktzusammenschlüssen des Auslandes den eigenen Markt aufrechtzuerhalten und neue Märkte zu erschließen. Deshalb muß das Land die Entwicklung gemeinsamer Absatzformen aller an Erzeugung, Handel und Verarbeitung Beteiligten mit allem ihm zur Verfügung stehenden finanziellen und rechtlichen Mitteln fördern.

Um den Absatz der Erzeugnisse zu verbessern, ist der Ausbau der Ernährungsindustrie zu fördern.

Die Ausbildung und Tätigkeit von berufsmäßigen Familienhelferinnen zur Entlastung der Landfrau, insbesondere zur Aushilfe für erholungsbedürftige, erkrankte und kinderreiche Landfrauen ist zu unterstützen.

Sozialpolitik der Freiheit

Die Sozialpolitik der FDP soll jedem Bürger ein Höchstmaß an Selbstständigkeit und persönlicher Unabhängigkeit sichern. Jeder soll ohne Rücksicht auf Herkunft und Besitz entsprechend seiner Begabung und seiner Leistungen aufsteigen können. Die soziale Hilfe der Allgemeinheit muß allen gelten, die durch Krankheit, Alter oder durch den Verlust ihrer Existenzgrundlage in Not geraten sind.

Die Überalterung der Bevölkerung erfordert erhöhte Mittel zum Aufbau, Ausbau und Unterhalt der bestehenden Krankenhäuser und Landeskrankenhäuser für Alte und Gebrechliche.

Die Sozialgesetze des Bundes müssen durch die Landesverwaltung unbürokratisch und großzügig angewendet werden. Engherzige Auslegung und rechthaberische Prozesse der öffentlichen Hand bis in die letzte Instanz verkehren den sozialen Inhalt dieser Gesetze in ihr Gegenteil. Die FDP fordert wie im Bund so auch durch eine Initiative des Landes die Beseitigung der sozialen Rentenrechnungsverfahren, die die Angleichung von Renten an die gestiegenen Lebenshaltungskosten und den höheren Lebensstandard durch Abzüge bei anderen Renten zunichte machen.

Die Auszahlung der durch den Gesetzgeber bewilligten Sozial- und Versorgungsleistungen muß jeweils durch die Verwaltung beschleunigt durchgeführt und darf nicht — wie beispielsweise bei den Kriegsoffern und 131ern — durch die Verzögerung von Durchführungsbestimmungen aufgehalten werden.

Die FDP fordert vordringliche Hilfe für die Opfer des Krieges, die gesundheitliche und wirtschaftliche Schäden erlitten haben. Auch bei den Maßnahmen des Landes gebührt der Versorgung der Kriegsoffer der Vorrang in der Sozialpolitik.

Die FDP tritt für eine gerechte Entschädigung der Vertriebenen und Flüchtlinge nach Maßgabe der erlittenen individuellen Vermögensverluste ein. Die Auszahlung der Hauptentschädigung muß beschleunigt durchgeführt werden. Die Eingliederung der Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätheimkehrer muß erfolgreich beendet werden. Die Sowjetzonenflüchtlinge sind sozial und rechtlich den Heimatvertriebenen gleichzustellen.

Hauptziel der Wohnungsbaupolitik des Landes muß die Errichtung sozialgerechter Wohnungen für die einkommenschwache Bevölkerung und für junge Familien sein. Die dafür erforderlichen Mittel sind auch durch die Privatisierung der staatlichen Wohnungsbaugesellschaften errichteten Wohnungen zu gewinnen. Damit wird zugleich dem Ziel der Eigentumsstreueung gedient.